

©TeodoraART–stock.adobe.com

Neuer Mindestlohn
ab Januar 2026

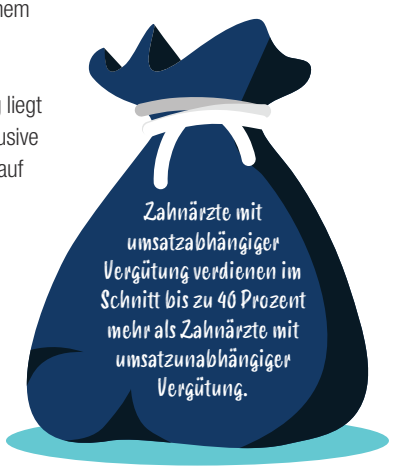
Zum 1. Januar 2026 wird der gesetzliche Mindestlohn auf 13,90 Euro je Zeitstunde angehoben und steigt in einem weiteren Schritt zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro. Die Anhebung folgt dem Beschluss der Mindestlohnkommission vom 27. Juni 2025. Der Mindestlohn steigt damit zunächst um 8,42 Prozent und im Folgejahr um weitere 5,04 Prozent – insgesamt also um 13,88 Prozent.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Umsatzbeteiligung steigert Gehälter

Eine aktuelle Umfrage der apoBank zeigt: In Zahnarztpraxen und medizinischen Versorgungszentren (MVZ) ist es inzwischen Standard, angestellte Kolleg/-innen am Umsatz zu beteiligen. Im Schnitt ist so ein deutlich höherer Verdienst als mit einem Festgehalt möglich. Wie viel angestellte Zahnärzt/-innen verdienen, hängt also maßgeblich vom Vergütungsmodell ab: Wer ein Festgehalt bezieht, kommt im Schnitt auf 64.800 Euro brutto jährlich. Bei Angestellten mit Umsatzbeteiligung liegt zwar das Grundgehalt mit durchschnittlich 52.000 Euro pro Jahr darunter. Inklusive der Beteiligung beläuft sich das Durchschnittsjahresbrutto dieser Gruppe aber auf 91.300 Euro – fällt damit also etwa 40 Prozent höher aus. Zwei Drittel der Befragten in der ambulanten zahnärztlichen Versorgung werden inzwischen nach diesem Vergütungsmodell bezahlt. Im Vergleich zu der apoBank-Studie aus dem Jahr 2021 entspricht dies einem Anstieg um 10 Prozentpunkte. Bei 83 Prozent der befragten Zahnärzte ist die Beteiligung daran geknüpft, dass bestimmte Umsatzschwellen erreicht werden.

Quelle: apoBank | Gehaltsstudie 2025 – Angestellt in der ambulanten Zahnmedizin



© Yuliia – stock.adobe.com



© OEMUS MEDIA AG

Female Power:
BZÄK-Vorstand ab sofort neu besetzt

Am 31. Oktober wurde auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer ein neuer Vorstand gewählt. Dabei erhielt die Potsdamer Zahnärztin und bisherige Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler die Mehrheit der Stimmen und ist neue Präsidentin der BZÄK. Ihr zur Seite als Vizepräsidenten stehen im neuen geschäftsführenden Vorstand Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Doris Seiz.

Quelle: ZWP online | BZÄK



Grafik: © starlineart – stock.adobe.com; Mock-up: © Dennis – stock.adobe.com

Neues *Aligner Journal* ab sofort erhältlich

Mit dem *AJ Aligner Journal* erweitert die OEMUS MEDIA AG ihr Portfolio um eine Publikation, die sich vollständig der modernen Aligner-Therapie widmet. Die neue Fachzeitschrift beleuchtet das Thema in all seinen Facetten, klinisch, technisch und wissenschaftlich, und zeigt, wie stark sich die transparente Schienentherapie in der Zahnmedizin etabliert hat. Schon gleich im ersten Heft wird die Bandbreite deutlich: Von komplexen Zahnbewegungen, die vollständig mit Alignern umgesetzt werden, über die Bedeutung der interproximalen Schmelzreduktion bis hin zu digitalen Workflows, in denen Implantologie, Aligner-Therapie und ästhetische Restauration ineinandergreifen. Auch Themen wie Sprache, Funktion und Praxisdesign finden in der neuesten Ausgabe Raum und machen deutlich, dass eine moderne KFO weit über gerade Zähne hinausgeht.

Quelle: OEMUS MEDIA AG

Hier gehts zum E-Paper.

Hier gehts zum Shop der OEMUS MEDIA AG.

Kaufpreise für Zahnarztpraxen im Schnitt gefallen

226.000 Euro kostete es Zahnärzt/-innen im Jahr 2024 im Schnitt, als alleinige Inhaber eine Praxis zu übernehmen. Das ist leicht weniger als im Vorjahr. Doch die Bandbreite hinter diesem Betrag ist groß: Ein Viertel zahlte maximal 100.000 Euro für die Übernahme, ein weiteres allerdings immer noch über 300.000 Euro.

Quelle: apoBank | Zahnärztinnen und Zahnärzte – Existenzgründungen 2024



© ケイーゴ・ケイーゴ・K – stock.adobe.com

Finanzieller Support für Zahnärztinnen nach Geburt eines Kindes

Ein neues Förderprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen bietet seit Mai niedergelassenen Zahnärztinnen nach der Geburt eines Kindes eine einmalige Zahlung von 30.000 Euro. Das Förderprogramm ist zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen und richtet sich an niedergelassene Zahnärztinnen, die seit höchstens fünf Jahren eine eigene Praxis in Sachsen führen.

Quelle: Landeszahnärztekammer Sachsen | Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen